

Verantwortliche Person mit tierärztlicher Approbation für die praktische Prüfung (Prüfer):

Anrede/Titel:	
Vorname, Name:	
Straße, Hausnr.:	
PLZ, Wohnort:	
Telefon/E-Mail:	
ggf. Name/Anschrift oder Stempel der tierärztlichen Praxis:	

Bestellt als prüfende Person vom
Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern Referat 500 19048 Schwerin
mit Wirkung vom:

Prüfungsbescheinigung über die praktische Prüfung nach § 6 Abs. 2 Nr. 4 i.V.m. § 7 Abs. 4 Ferkelbetäubungssachkundeverordnung (FerkBetSachkV)

Name		
Vorname(n)		
Adresse		
Geburtsdatum	Geburtsort	Geburtsland

Datum und Ort der praktischen Prüfung

Die oben genannte Person hat die Prüfung nach § 7 Abs. 4 FerkBetSachkV erfolgreich absolviert und damit einen Nachweis der praktischen Fähigkeiten erbracht.

Die Prüfung wurde durchgeführt

in einem Betrieb:

Bezeichnung:	
Anschrift:	

in einer Schulungseinrichtung:

Bezeichnung:	
Anschrift:	

Angaben der aufsichtsführenden Person mit tierärztlicher Approbation, nur falls abweichend vom Prüfer:

Anrede/Titel:	
Vorname, Name:	
Straße, Hausnr.:	
PLZ, Wohnort:	

Für folgende Tätigkeiten wurden mindestens ausreichende Fähigkeiten demonstriert:

- Vorbereitung des Ferkels auf den Eingriff, einschließlich klinische Untersuchung auf Narkosefähigkeit und normale anatomische Beschaffenheit und Lage der Hoden
- korrekte Anwendung eines schmerzstillenden Tierarzneimittels
- Durchführung der Ferkelkastration unter Betäubung
- Narkoseüberwachung und Beurteilung der Narkosetiefe
- Nachsorge
- Aufbau, Bedienung, Reinigung und Lagerung des Narkosegeräts
- Dosierung und Anwendung sowie ordnungsgemäßer Umgang mit den verwendeten Tierarzneimitteln (Lagerung, Entsorgung, Dokumentation)
- Hygiene und Desinfektion (Gerätschaften sowie Personal-, Wund-, Umgebungshygiene)

Ort, Datum

Unterschrift der Prüfern

Hinweis:

Diese Prüfungsbescheinigung ersetzt nicht den Sachkundenachweis nach § 6 Abs. 2 FerkBetSachkV. Mit dieser Prüfungsbescheinigung beantragen Sie die Ausstellung des Sachkundenachweises bei der für Ihren Wohnort zuständigen Behörde.